

Antwort

auf die Interpellation Nr. 17 Christoph Brun namens der FDP-Fraktion vom 17. Oktober 2000

Krawallnacht in Luzern

Einleitend ist festzuhalten, dass die Einsatzleiter von Stadt- und Kantonspolizei beim Vorfall vom 14. Oktober hervorragende Arbeit leisteten. Der Einsatz schwerer Mittel erfolgte in Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit. Ein ebenso gutes Zeugnis legten alle beteiligten Einsatzkräfte der beiden Polizeikorps ab, die in genügender Anzahl von allem Anfang an im Einsatz standen. Das von der Polizeiführung gewählte Einsatzdispositiv hat sich taktisch wie auch personell bewährt.

Sowohl der Stadtrat wie auch die Stadtpolizei haben wiederholt darauf hingewiesen, dass weder von politischer noch von polizeilicher Seite garantiert werden kann, dass Luzern von solchen Vorfällen verschont bleibt. Den Gewaltausbruch in der Nacht vom 14. Oktober 2000 hat der Stadtrat mit Bedauern und Besorgnis zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen hat er aber auch, dass die Stadt - wie auch die Kantonspolizei bewiesen haben, dass sie taktisch, technisch wie auch personell in der Lage sind, solchen Gewaltakten wirkungsvoll zu begegnen.

Die in der Interpellation gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: „Chronologie der Ereignisse aus Sicht der Stadtpolizei?“

Am fraglichen Samstagabend wurde im Fussballstadion Allmend ein NLA-Spiel zwischen dem FC Luzern und dem FC Basel ausgetragen. Nach Schluss des Fussballspiels stellten die im Bahnhof stationierten Polizeikräfte fest, dass ca. 50 - 70 ausländische Jugendliche gruppenweise vom Gelände der Luzerner Messe her auf dem Stirnperron des Bahnhofes eintrafen und sich dort versammelten. Als die Basler Fans um 21.30 Uhr mit Bussen der Verkehrsbetriebe eintrafen, stellte sich die Polizei vor die Gruppe Jugendlicher, um den Fussballfans den Weg zum Zug nach Basel auf dem Geleise 6 freizuhalten und sie vor eventuellen Angriffen zu schützen. Zugleich verlangte der Einsatzleiter der Kantonspolizei im Bahnhofinnern zur Verstärkung Ordnungsdienstkräfte der Stadtpolizei.

Um 21.45 Uhr, nach ersten gegenseitigen Provokationen, begannen die ausländischen Jugendlichen die Basler Fans und die Polizei mit Flaschen, Schotter-Steinen - deren sie sich bei den Geleisen bedienten - und Eisenstangen zu bewerfen. Zugleich versuchten die Angreifer, die Polizeisperre zu durchbrechen, was ihnen auch vereinzelt gelang. In der Folge kam es zu einigen Handgreiflichkeiten zwischen den Angreifern und Basler Fans, wobei es der Polizei gelang, zu verhindern, dass sich die Basler Fans vereint aktiv wehrten.

Als Reaktion wurden vom Einsatzleiter der Stadtpolizei sämtliche für das Fussballspiel im Dienst stehenden Ordnungsdienstkräfte zur Unterstützung zum Bahnhof befohlen. Zu dieser Zeit wurden die im Bahnhof eintreffenden und im Bahnhof bereits agierenden Polizeikräfte mit einem „Hagel“ von Wurfgeschossen wie Flaschen, Steinen und Eisenstangen angegriffen. Nach relativ kurzer Zeit gelang es, die angreifenden jugendlichen Ausländer durch den westlichen Ausgang des Bahnhofes auf die Zentralstrasse zu drängen. Dieser Einsatz wurde durch die Anwesenheit unbeteiligter Passanten erschwert. In der Zwischenzeit war der grösste Teil der Basler Fans um 21.54 Uhr mit dem Zug abgereist; zurück blieb eine kleinere Gruppe, die sich im Rücken der Polizeikräfte aufhielt.

An der Zentralstrasse formierte sich die Angreifergruppe, die inzwischen auf gegen 100 Personen angewachsen war, neu und begab sich vor den Haupteingang des Bahnhofes. Von dort warfen sie Flaschen einer Altglas-Deponie gegen den Bahnhof. Da erhebliche Gefahr für die anwesenden unbeteiligten Passanten bestand, rückte die Polizei ihrerseits auf den Bahnhofplatz vor, gefolgt von der Gruppe noch anwesender Anhänger des FC Basel, die zum Teil Wurfgegenstände gegen die Randalierer zurückwarfen. Um nicht in einen „Zweifrontenkrieg“ zu geraten, vertrieb die Polizei die Randalierer mit Gummischrot. Auch in dieser Phase war der Einsatz der Polizei wegen der Anwesenheit von vielen unbeteiligten Passanten, teilweise mit Kindern (Schluss der Herbstmesse), erheblich erschwert.

Vom Busperron 2 aus griffen die Krawallmacher erneut die Polizei und nun auch unbeteiligte Passanten an. Zudem begannen sie mit der hemmungslosen Beschädigung von Autos, Motorrädern, Mofas und Velos, Schaufensterscheiben, Telefonkabinen und VBL Bussen. Um Verletzungen der vielen Passanten auf dem Bahnhofplatz unter allen Umständen zu verhindern und die Sachschäden zu begrenzen, wurde auf Befehl des Einsatzleiters der Stadtpolizei die Masse der Randalierer unter Einsatz von Gummischrot und dem Wasserwerfer vom Bahnhofplatz abgedrängt und die aktivierte Menge von Jugendlichen aufgelöst. Um eine erneute Formierung der Randalierer zu verhindern, wurden die aufgelösten Gruppen mit mobilen Einsatztrupps zerstreut. Bei dieser Zerstreung wichen einige gegen die Altstadt aus, begleitet von Polizeikräften. In der Altstadt konnten die gewalttätigen Jugendlichen nur noch minimalen Schaden anrichten. Nach einiger Zeit hatten sich sämtliche Randalierer voneinander getrennt und entfernt. Die Polizei hielt sicherheitshalber bis 00.30 Uhr die massive und dichte Präsenz aufrecht.

Zu Frage 2: Wer war für die gesamte Einsatzleitung der Ordnungskräfte in der Stadt Luzern zuständig?

Die Zuständigkeiten sind im Vertrag zwischen dem Regierungsrat des Kantons Luzern und dem Stadtrat über die Stadtpolizei von Luzern vom 24. Mai 2000 geregelt: Die Einsatzleitung bzw. Führungsverantwortung bei gemeinsamen Einsätzen der Stadt- und Kantonspolizei auf dem Gebiet der Stadt Luzern liegt bei der Stadtpolizei; ausgenommen sind kriminalpolizeiliche Einsätze. Während die Kantonspolizei im Bahnhofinnern zuständig ist, ist dies die Stadtpolizei ausserhalb des Bahnhofes und auf dem übrigen Stadtgebiet.

Da es sich beim unfriedlichen Ordnungsdienst um eine sicherheitspolizeiliche Aufgabe handelt, lag die Gesamteinsatzleitung im Bahnhof bei der Kantonspolizei und wechselte bei der Verschiebung des Einsatzes ausserhalb des Bahnhofes zur Stadtpolizei. Im Interesse einer effizienten Führung bleiben die beiden Einsatzleiter bei derartigen Einsätzen zusammen und bilden gemeinsam die Gesamteinsatzleitung, wobei je nach Einsatzort die gesamte Führungsverantwortung zur Stadt- oder Kantonspolizei wechselt.

Zu Frage 3: Wie erfolgte die Zusammenarbeit Stadt- Kantonspolizei und hat sich diese aus Sicht des Stadtrates bewährt?

Die Zusammenarbeit funktionierte - übrigens wie immer - auch bei diesem Einsatz sehr gut, das heisst, partnerschaftlich und eng vernetzt. Beide Polizeikorps, sowohl die Mannschaft wie auch die Gruppen-, Zugführer und Einsatzleiter, absolvieren gemeinsame Ausbildungskurse und sind identisch ausgerüstet. Die Stadtpolizei unterstützte im Bahnhofinnern die Kantonspolizei, die Kantonspolizei tat dies ausserhalb des Bahnhofes zugunsten der Stadtpolizei. Im gemeinsamen Einsatz wird nicht zwischen Polizeiangehörigen der Stadt- oder Kantonspolizei unterschieden. Massgebend sind das Einsatzgebiet sowie nur und ausschliesslich die gemeinsam und in einer Einheit zu lösende Aufgabe.

Die vom Stadtrat seit Jahren nicht nur gutgeheissene, sondern auch geförderte sehr gute und eng vernetzte Zusammenarbeit der Stadt- und Kantonspolizei hat sich nicht nur bei diesem Einsatz, sondern allgemein sehr gut bewährt. Beide Polizeikorps haben schon mehrmals bewiesen, dass sie in enger Zusammenarbeit auch heikle und schwierige Polizeieinsätze meistern können.

Zu Frage 4: Auf welcher Bedrohungsannahme beruhte das Dispositiv für den Match FCL - FCB?

Alle Fussballspiele werden von der Polizei seit Jahren bezüglich Gefährdungslage analysiert. So wurde auch im vorliegenden Fall via Kantonspolizei mit spezialisierten Szenenkennern der Basler Polizei frühzeitig Kontakt aufgenommen und ein genügend grosses Ordnungsdienst-Aufgebot erlassen. Dieses Spiel ist nach der Analyse der Lagebeurteilung in den höchsten Gefährdungsgrad eingestuft worden. Im Sinne dieser Gefährdungsstufe handelte es sich um ein Spiel mit konkretem Risiko, das heisst, Probleme mit den Fans waren zu erwarten.

Zu Frage 5: Wie konnten die Einsatzkräfte im Verlaufe der Ausschreitungen verstärkt werden und erfolgten die Verstärkungen in genügender Stärke und rechtzeitig?

Das für den Ordnungsdienst zur Verfügung stehende und voll ausgerüstete Detachement musste nicht verstärkt werden, es war von allem Anfang an personell genügend gross. Die verschiedenen Einsatzzüge der Stadtpolizei mussten lediglich vom Stadion Allmend und der Achse Bahnhofplatz - Allmend nach dem Bahnhofplatz bzw. in der ersten Phase in den Bahnhof, verschoben werden.

Zu Frage 6: Wie funktionierte die Informationskette Polizei - Strafverfolgungsbehörden - Regierung?

Für die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden gelten die Bestimmungen der Strafprozessordnung (StPO), für die Information der Regierungs- und Stadtbehörden interne Richtlinien.

Die Bestimmungen in § 49 der Strafprozessordnung verpflichten in Absatz 1 die Polizei, die ersten Erhebungen vorzunehmen, die Spuren einer strafbaren Handlung festzustellen und zu sichern sowie alle dringenden Massnahmen zu treffen, um den Täter zu ermitteln und zu ergreifen und das entfremdete Gut sicherzustellen. In Absatz 2 ist festgehalten, dass die Polizei den Amtsstatthalter unverzüglich über die Tat und die getroffenen Massnahmen zu unterrichten hat. Absatz 3 legt fest, dass der Amtsstatthalter der Polizei für ihr weiteres Vorgehen Weisungen erteilen kann.

Die vorgesetzte politische Behörde, konkret die Vorsteherinnen oder der Vorsteher des für die Polizei zuständigen Departements oder der Direktion, werden immer dann orientiert, wenn ein Ereignis grösseres Ausmass hat oder politisch von Bedeutung ist.

Am folgenden Tag war der zuständige Amtsstatthalter über alle polizeilichen Aktionen orientiert und hat dazu auch die Bewilligung und weitere Weisungen erteilt. Die Vorsteherin der Sicherheitsdirektion wurde bereits in der Ereignisnacht orientiert.

Zu Frage 7: Wieso wurden nur drei Festnahmen gemacht? Warum wurden die vorläufig Festgenommenen schon nach wenigen Stunden wieder auf freien Fuss gesetzt und wer hat dies angeordnet?

Bezüglich der Festnahmen ist klarzustellen, dass es sich dabei lediglich um die Einvernahme von drei Jugendlichen in den Räumen des Polizeigebäudes handelte, die nach der Befragung und Beendigung der Ausschreitungen auf Weisung des Einsatzleiters entlassen wurden. Von einer Verhaftung kann hier nicht die Rede sein. Die Jugendlichen wurden nach dem Polizeigebäude geführt, um unter geordneten Verhältnissen und an einem ruhigen Ort die Identitätsabklärung und eine Befragung vornehmen zu können.

Bei Gewaltakten in dieser Grössenordnung gehen im operativen Einsatz stets taktische Überlegungen vor. Die Polizeikräfte hatten primär unbeteiligte Dritte geschützt und versucht, die Sachbeschädigungen zu begrenzen sowie mittels Videoaufnahmen Beweise zu sichern, um der Kriminalpolizei eine Nachbearbeitung zur Eruiierung der Täter zu ermöglichen. Da die Polizei über gute Kenntnisse der Jugendszene verfügt, hätte sich die Taktik der Festnahmen negativ auswirken können, da durch Festnahmen erfahrungsgemäss gewaltbereite Gruppen noch aggressiver werden und damit die Situation völlig eskaliert wäre.

Die Ermittlungshandlungen zeigten, dass die von der Gesamteinsatzleitung angewandte Strategie richtig und verhältnismässig war. Im Nachgang konnten durch die Ermittlungsarbeit der Kri-

minalpolizei die Namen von 106 am Krawall aktiv beteiligten Personen festgestellt und der Strafverfolgungsbehörde übermittelt werden. Viele dieser Täter waren in Untersuchungshaft gesetzt worden. Das noch laufende Strafverfahren wird durch das Amtsstatthalteramt Luzern geführt, weshalb in dieser Sache keine weiteren Auskünfte erteilt werden dürfen.

Zu Frage 8: Wie konnten sich 50 - 70 gewaltbereite Chaoten unbemerkt von der Polizei im Raum des Bahnhofes zusammenrotten?

Es handelte sich bei den Randalierern um normal aussehende und in der ersten Phase sich ruhig verhaltende ausländische Jugendliche. Es gab keine Anzeichen dafür, dass es von ihnen ausgehend zu derart massiven und hemmungslosen Gewalttaten kommen kann. Ebenso kann von einer Zusammenrottung keine Rede sein, denn die späteren Randalierer trafen vereinzelt oder gruppenweise im Bahnhof ein, wo sie sich innert kürzester Zeit auf dem Stirnperron zu einer Menge von 50 - 70 Personen formierten. Für die sich im Raum Inseliquai aufhaltenden Polizeikräfte war die Absicht der Jugendlichen nicht erkennbar. Im Gegenteil, die einzeln oder in kleinen Gruppen vorgenommene Abwanderung vom Inseliquai musste zuerst als Heimkehr interpretiert werden. Bei der beginnenden Massierung im Bahnhofinnern stellte die Polizei sofort fest, dass irgend eine Aktion geplant war, weshalb richtigerweise unverzüglich Verstärkung angefordert wurde.

Wie die bisherigen Befragungen ergeben haben, hatten junge ausländische Leute, die sich zum Teil aus Jugend-Gangs der Luzerner Landschaft rekrutierten, beschlossen, die „Nazis“ und „Skins“, wie sie die Basler Fussballfans pauschalisierend bezeichnen, anzugreifen. Sie hatten weitere dazu bewegt, sich ihnen anzuschliessen. Anzeichen sprechen dafür, dass mit Beginn der Ausschreitungen in der unter jugendlichen Leuten üblichen Art, nämlich mit SMS-Meldungen via Natel, weitere Personen bewegt werden konnten, an den gewalttätigen Randalen mitzumachen. Dafür spricht die Tatsache, dass sich die Zahl der Krawallmacher innert wenigen Minuten von rund 50 bis 70 auf gut 100 Personen erhöht hat.

Zu Frage 9: Genügen der Bestand und die Ausrüstung der Stadtpolizei den Anforderungen des unfriedlichen Ordnungsdienstes unter Berücksichtigung der heute von Chaoten eingesetzten Mittel?

Die Stadtpolizei ist im Bereiche der Ausbildung hinreichend für solche Ereignisse vorbereitet. Sie verfügt für die Bewältigung der Aufgaben im unfriedlichen Ordnungsdienst über zeitgemässe, praktikable und sehr gute Mittel und Ausrüstungen. Als stärkstes Mittel hat sich der im Jahr 1999 als Ersatz angeschaffte und erstmals eingesetzte mobile Wasserwerfer (Reizstoff-Fahrzeug) erwiesen. Die Mittel und Ausrüstungen werden laufend geprüft und innerhalb der zur Verfügung stehenden Finanzen ersetzt oder zusätzlich angeschafft.

Der personelle Korpsbestand der Stadtpolizei ist den Aufgaben angepasst und auch für die Bewältigung von kurzfristigen Grossereignissen - unter Berücksichtigung einer dafür speziell festgelegten Einsatzdisposition - genügend. Reichen die eigenen Polizeikräfte nicht aus, wird die Stadtpolizei von der Kantonspolizei unterstützt. Bei länger andauernden Krawallen oder einer in Aussicht stehenden unbewilligten Grossdemonstration mit hohem Gewaltpotenzial kann der Stadtrat im Rahmen des Polizeikonkordates die Innerschweizer Polizeikörpers um Unterstützung ersuchen.

Zu Frage 10: Können die Verursacher der Krawalle als organisierte Gruppe bezeichnet werden?
Sind dem Stadtrat gewaltbereite, möglicherweise nach ethnischen Kriterien zusammengesetzte organisierte Gruppierungen in der Stadt Luzern bekannt?

Anzeichen und die bisherigen Ermittlungen sprechen dafür, dass es sich bei den damaligen Randalierern vorwiegend um junge ausländische Jugendliche handelte, die sich zum Teil aus bestehenden Jugend-Gangs rekrutierten. Wahrscheinlich ist, dass mit SMS-Meldungen und Mund-zu-Mund-Propaganda Personen aus verschiedenen Jugend-Gangs kurzfristig dazu bewegt werden konnten, bei dieser Aktion sofort mitzumachen.

Die Polizei hat Kenntnis davon, dass sich mehrere Jugend-Gangs gebildet haben. Nach Erkenntnissen der Kriminalpolizei wird von neun Gangs ausgegangen, die im Kanton Luzern aktiv sind, vornehmlich in der Stadt und der Agglomeration, aber auch in regionalen Zentren wie Sursee und Wolhusen. Sie bestehen aus 10 bis 30 Mitgliedern, ein grosser Teil von ihnen sind Jugendliche aus den Ländern des Balkans. Gesicherte Angaben, dass die Gangs nach ethnischen Kriterien zusammengesetzt sind, fehlen, da die Informationsbeschaffung schwierig ist. Wahrscheinlicher ist eine interkulturelle Zusammensetzung. Derartige Jugend-Gangs können in kurzer Zeit sehr viele Leute mobilisieren und treten als eine geeinte Menge mit hohem Gewaltpotenzial auf. Wo diese Gangs auftauchen, kommt es häufig zu Nötigungen, Tötlichkeiten und Sachbeschädigungen. Die Opfer der Übergriffe, meistens andere Jugendliche, kennen die Täter, hüten sich aber in vielen Fällen aus Angst vor Vergeltungsaktionen, diese anzuzeigen. Daher weiss die Polizei längst nicht über alle Vorfälle Bescheid.

Zu Frage 11: Besteht ein Zusammenhang der Vorfälle mit der Mäas auf dem Inseli?

Bekannt ist, dass Luna-Parks ein beliebter Treffpunkt jugendlicher Ausländer sind, wo sie oftmals geschlossen als Gang auftreten. Ob ein direkter Zusammenhang mit der Mäas am Inseli und den Ausschreitungen besteht ist ungewiss; bestätigt werden kann nur dieser Ort als Treffpunkt.

Zu Frage 12: Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um in Zukunft derartige Ereignisse zu verhindern und die Ruhe und Ordnung in der Stadt Luzern sicherzustellen?

Der Vorfall vom 14. Oktober 2000 beweist, dass die Polizei auch bei Spontanereignissen in der Lage ist, die Sicherheit und Ordnung herzustellen.

Provokationen, Aggressionen und Gewalt, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgehen, die ihre Freizeit in der Stadt Luzern verbringen, beeinträchtigen die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl eines Teils der Luzerner Bevölkerung. Gehäuft haben sich vor allem Vorkommnisse mit jugendlichen Ausländern, vorwiegend aus dem Balkan stammend. Es handelt sich vielfach um Jugendliche der Region und dem übrigen Kantonsgebiet, aber auch aus dem Raum Olten, Bern und Aargau, die im Rahmen des Familiennachzugs als Jugendliche in die Schweiz kamen. Sie haben Mühe, sich schulisch und gesellschaftlich zu integrieren. Es scheint, dass gerade jugendliche Ausländer mit ihrer Lebenssituation nicht zufrieden sind und deshalb dazu neigen, sich in geschlossenen Gruppen zu bewegen. Diese Tatsache wiederum erschwert den Integrations- und Sozialisierungsprozess und fördert das Gefühl als Aussenseiter. Kommen zu dieser Situation schlechte Zukunftsaussichten wie Stellenlosigkeit, keine Berufslehre usw. dazu, können daraus bekannterweise aggressive Verhaltensformen entstehen.

Nach Meinung des Stadtrates genügen polizeiliche Massnahmen alleine nicht, um die Sicherheit zu gewährleisten. Es ist sehr wichtig und notwendig, dem Gewaltpotenzial präventiv zu begegnen. Um einen Ansatz zur Begegnung der Gewalt von Jugendlichen, auch ausländischen, zu finden, hat der Stadtrat im Januar 2001 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungs-, der Sozial- und der Sicherheitsdirektion sowie der Kantonspolizei, hat den Auftrag, kurz- und mittelfristig wirkende Massnahmen zur Verhinderung der Gewalt im öffentlichen Raum vorzuschlagen.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 4. April 2001 (StB 386)